

Investitionsbank Schleswig-Holstein
5526 – Arbeitsmarktförderung
Postfach 11 28
24100 Kiel

Hinweis:

Der Antrag muss vollständig mit den Anlagen und im Original mit rechtsverbindlicher Unterschrift in einfacher Ausfertigung bei der Investitionsbank eingereicht werden!

Antrag auf Gewährung von Zuschüssen im Rahmen des Landesprogramms zur Sanierung sanitärer Räume in öffentlichen Schulen

Angaben zum Antragsteller

Bezeichnung des Antragstellers		Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsbarg Moorre	
Straße / Hausnummer		Kirchenstraße 30	
Postleitzahl/Ort/Gemeindeschlüssel ¹		25436	Moorrege
Bankverbindung	IBAN		
	DE88 221 914 0500 4355 7090		
	BIC	Bank	
	GENODEF1PIN	Volksbank Pinneberg - Elmshorn eG	

Ansprechpartner

Name	Anrede	Titel	Vorname	Nachname
	Herr		Ralf	Borchers
Telefon	04122/854114		Telefax	04122854224
E-Mail-Adresse	borchers@amt-gums.de			

Angaben zur Maßnahme ¹

Name der Schule/Sporthalle	Sporthalle der Gemeinschaftsschule Am Himmelsbarg Moorrege		
Voraussichtliche Laufzeit der Maßnahme:			
Beginn	10/2017	Ende	04/2018
Anschrift der Maßnahme (wenn abweichend von obigen Angaben zum Antragsteller)			
Straße / Hausnummer			
Postleitzahl / Ort			

Kurzbeschreibung der Maßnahme ¹

Siehe beigefügte Beschreibung

Ausgaben für die Maßnahme (in EURO) ¹

(Kostengruppen entspr. DIN 276 festgelegt)

	Gesamt	förderfähig
300	65.630,55	
400	216.875,35	
Kosten für die vorübergehende Bereitstellung von mobilen Sanitärräumen		
Summe	282.505,90	0,00

Finanzierung der Ausgaben für die Maßnahme (in EURO) ¹

	Gesamt	förderfähig
Projekteinnahmen		
Finanzmittel		
Eigenmittel	202.505,90	
Zuwendungen aus Mitteln		
- der Gemeinde		
- des Amtes		
- des Kreises		
Mitteleinsatz Dritter		
Beantragter Zuschuss aus dem Landeshaushalt	80.000,00	
Summe	282.505,90	0,00

Sind neben den Fördermitteln aus dem „Sanitärprogramm“ weitere öffentliche oder andere Mittel

bereits beantragt	ja ☐	nein ☒
bereits zugesagt	ja ☐	nein ☒

Wenn ja, bitte konkretisieren:

Erklärungen ¹

Ich/Wir erkläre/-n, dass

(zutreffendes bitte ankreuzen)

☒	mir/uns die „Richtlinie zur Umsetzung des Landesprogramms zur Sanierung sanitärer Räume in öffentlichen Schulen“ (Förderrichtlinie) bekannt ist und beachtet wird;
☒	mir/uns die Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an kommunale Körperschaften (VV-K) in der Fassung vom Juli 2015, sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) in der Fassung vom Juli 2015 bekannt sind und beachtet werden;
☒	alle Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig sind;
☒	das Vorhaben eine in sich abgeschlossene Maßnahme darstellt, die nicht bereits im Rahmen eines anderen Förderprogramms gefördert wird;
☒	die Bestimmungen der VOL/VOB eingehalten werden;
☒	Mir/uns bekannt ist, dass das beantragte Vorhaben bis zum 31.12.2017 vollständig abgenommen, abgerechnet und zur Auszahlung gebracht worden sein muss;
☒	für das zur Förderung beantragte Investitionsvorhaben entsprechend Ziff. 7.2 der Förderrichtlinie eine Bestätigung über die längerfristige Nutzbarkeit des Gebäudes beigefügt ist;
☒	dass unter Berücksichtigung der Schulentwicklungsplanung für die Schule ein öffentliches Bedürfnis gemäß § 58 Abs. 2 SchulG für die Dauer der Zweckbindungsfrist anzunehmen ist ;

☒	mit dem beantragten Vorhaben nach dem 31.12.2016 begonnen wurde;
☒	nach Fertigstellung auf die Landesförderung angemessen hingewiesen wird;
☒	das Vorhaben auf keine kostengünstigere Weise durchgeführt werden kann, dabei wurden auch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zugrunde gelegt;
☒	ich/wir darüber Kenntnis habe/-n, dass die Angaben - in diesem Antrag einschließlich aller Nachreichungen, insbesondere zur Gebäudenutzung des Fördergegenstandes, der kommunalen Trägerschaft, der Bedarfsplanung, zur Art und Höhe der Investitionen, zu evtl. weiteren öffentlichen Finanzierungshilfen sowie die Angaben zum energetischen Sanierungsbedarf und den Sanierungseffekten - im Verwendungsnachweis; - sowie - die sonstigen Angaben, Sachverhalte oder Tatsachen, von denen die Bewilligung, die Gewährung oder Weitergewährung, der Widerruf der Bewilligung und die Rückforderung oder Belassung der Zuwendung abhängen, subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) und des Subventionsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist; die subventionserheblichen Angaben sind in diesem Antragsformular mit ¹ gekennzeichnet. Mir/uns ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.
☒	mir/uns bekannt ist, dass insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.
☒	Nach § 2 Abs. 3 in Verbindung mit § 5 des am 28. Dezember 2013 in Kraft getretenen Landesmindestlohngesetzes (GVOBl. Schl.-H. 2013, S. 404) gewährt das Land Schleswig-Holstein Zuwendungen nach der Landeshaushaltsordnung nur, wenn die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den festgelegten Mindestlohn von 9,18 Euro (brutto) pro Zeitstunde zahlen. Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer im Sinne des Landesmindestlohngesetzes ist, wer sich durch einen privatrechtlichen Vertrag verpflichtet hat, in sozialversicherungsrechtlicher Form oder als geringfügig Beschäftigte oder Beschäftigter gegen Entgelt Dienste zu leisten, die in unselbständiger Arbeit im Inland zu erbringen sind. Hingegen gelten Auszubildende, Umschülerinnen und Umschüler nach dem Berufsbildungsgesetz, Personen, die in Verfolgung ihres Ausbildungsziels eine praktische Tätigkeit nachweisen müssen, nicht als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer. Ebenfalls fallen Personen in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis nach § 138 Abs. 1 SGB IX (behinderte Menschen im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten) nicht unter den Arbeitnehmerbegriff. Dementsprechend verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Inland für die Dauer des Bewilligungszeitraumes mindestens 9,18 Euro (brutto) pro Zeitstunde zu zahlen. ¹ Bei der Antragstellerin/ dem Antragsteller kommt ☐ kein Tarifvertrag ☒ folgender Tarifvertrag zur Anwendung: TVÖD.....

Meeritz, 19.07.2017
Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/ und Stempel
d. Antragstellers/in

Folgende Unterlage ist diesem Antrag beizufügen:

- Bestätigung über die längerfristige Nutzbarkeit des Gebäudes
- Kostenberechnung nach DIN 276